

Reglement über die Durchführung der Jungschützenkurse

Grundsatz

Jeder Verein soll einen eigenen Jungschützenleiter stellen und einen Kurs durchführen. Die Anmeldung der Kurse und die Abrechnung mit dem Bund erfolgen vereinsweise.

Die Jungschützenleiter sind dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und die Kurse gemeinsam nach demselben Programm durchzuführen. Insbesondere ist die Austragung einer gemeinsamen Jungschützen-Jahresmeisterschaft auf der Schiessanlage Murweid mit Absenden anzustreben.

Leistungen des Bundes

Der Bund unterstützt die Jungschützenkurse mit folgenden Leistungen	<i>Stand 2007</i>
- Grundbeitrag pro Jungschützenkurs	110.00
- Entschädigung pro Jungschütze für den absolvierten Kurs	46.00
- Entschädigung pro Jungschütze für das Obligatorische Programm	18.00
- Entschädigung pro Jungschütze für das Feldschiessen	8.00
- Gratismunition für die Jungschützenübungen inkl. Wettschiessen	
- Gratismunition für Obligatorisches Programm und Feldschiessen	

Leistungen der Vereine

Die Vereine unterstützen die Jungschützenkurse mit folgenden Leistungen	<i>Stand 2007</i>
- Lizenz des SSV	12.00
- Mitgliederbeitrag an den AGSV	10.00
- Mitgliederbeitrag an den Hombergschützenverband	5.00
- Versicherung bei der USS	ca. 2.00
- Teilnahmegebühr am Hombergschiessen	ca. 18.00
- Gratismunition für zusätzliche Übungen im Jungschützenkurs (Max. 70 Schuss pro Jungschütze. Darin enthalten ist die Munition für den kant. JS-Stich, Probeschüsse für das Obligatorische Programm, Feldschiessentrainings und weitere Trainingsstiche)	24.50
- Kosten für Korrespondenz (Kopien und Porti, insbesondere für die Einladungen)	ca. 100.00

Weitergehende Leistungen der Vereine an ihre Jungschützen, wie z.B. das Bezahlen von Stichen oder Beiträge an auswärtige Anlässe, sind möglich. Diese Leistungen erfolgen aber nicht im Rahmen des Jungschützenkurses Murweid.

"Ausleihe" von Jungschützen

Damit möglichst jeder Verein einen Kurs mit mindestens fünf Jungschützen anmelden und durchführen kann, sind allenfalls Jungschützen von einem Verein A an einen anderen Verein B auszuleihen.

Die ausgeliehenen Jungschützen werden nach wie vor vom eigenen Jungschützenleiter des Vereins A betreut, schießen aber das Jungschützenprogramm, das Obligatorische Programm und das Feldschiessen für den Verein B. Verein B rechnet entsprechend mit dem Bund ab.

Verein A übernimmt sämtliche Leistungen für die ausgeliehenen Jungschützen. Verein B erstattet Verein A folgende Bundesleistungen zurück:

- Entschädigung für den absolvierten Kurs
- Entschädigung für das Obligatorische Programm abzgl. der Abgaben an die Betriebskommission
- Entschädigung für das Feldschiessen abzgl. der Abgaben an den durchführenden Verein
- Gratismunition für das Jungschützenprogramm und das Obligatorische Programm

Der Grundbeitrag pro Jungschützenkurs wird nicht aufgeteilt.

Zusammenlegung von Jungschützenkursen

Bei geringer Teilnehmerzahl müssen die Kurse mehrerer Verein zusammengelegt werden. Die Jungschützenleiter der betreffenden Vereine arbeiten zusammen und betreuen nach wie vor ihre eigenen Jungschützen. Die Jungschützen schießen aber das Jungschützenprogramm, das Obligatorische Programm und das Feldschiessen für den durchführenden Verein A. Verein A rechnet entsprechend mit dem Bund ab. Jeder einzelne Verein übernimmt sämtliche Leistungen für seine Jungschützen. Der durchführende Verein erstattet den anderen Vereinen folgende Bundesleistungen zurück:

- Entschädigung für den absolvierten Kurs
- Entschädigung für das Obligatorische Programm abzgl. der Abgaben an die Betriebskommission
- Entschädigung für das Feldschiessen abzgl. der Abgaben an den durchführenden Verein
- Gratismunition für das Jungschützenprogramm und das Obligatorische Programm
- Der Grundbeitrag pro Jungschützenkurs wird proportional zur Jungschützenanzahl aufgeteilt.

Vereine ohne Jungschützenleiter

Vereinen ohne eigenen Jungschützenleiter stehen drei Möglichkeiten offen:

a) Abgabe des kompletten Jungschützenwesens an einen anderen Verein

Der durchführende Verein übernimmt das ganze Jungschützenwesen, erbringt alle Leistungen und erhält alle Bundesleistungen. Die betreffenden Jungschützen sind damit auch Mitglieder des durchführenden Vereins.

b) Abgabe der Jungschützen an andere Vereine

Die Jungschützen schießen das Jungschützenprogramm, das Obligatorische Programm und das Feldschiessen für andere Vereine unter Betreuung derer Jungschützenleiter. Diese Vereine rechnen entsprechend mit dem Bund ab.

Der Verein ohne Jungschützenleiter übernimmt aber sämtliche Leistungen für die abgegebenen Jungschützen. Die anderen Vereine erstatten dafür folgende Bundesleistungen zurück:

- Entschädigung für den absolvierten Kurs
- Entschädigung für das Obligatorische Programm abzgl. der Abgaben an die Betriebskommission
- Entschädigung für das Feldschiessen abzgl. der Abgaben an den durchführenden Verein

Der Grundbeitrag pro Jungschützenkurs wird nicht aufgeteilt. Die Gratismunition des Bundes verbleibt beim durchführenden Verein.

c) Durchführung eines eigenen Kurses unter Leitung eines anderen Jungschützenleiters

Ein Jungschützenleiter führt den Kurs im Auftrag des Vereins ohne Jungschützenleiter durch und rechnet diesen separat ab unter Berücksichtigung sämtlicher Leistungen des Bundes und des entsprechenden Vereins. Als Entschädigung erhält der durchführende Verein den Grundbeitrag des Bundes des anderen Vereins.

Auszeichnungen für die Jungschützen-Jahresmeisterschaft

Die drei Erstplatzierten in der gemeinsam durchgeführten Jungschützen-Jahresmeisterschaft erhalten eine Auszeichnung (z.B. je einen Zinnbecher). Die Kosten für die Auszeichnungen werden turnusgemäss von den Vereinen übernommen. Bei stark unterschiedlicher Teilnehmerzahl ist der Turnus entsprechend anzupassen. Vereine ohne Jungschützen sind von der Kostenübernahme zu befreien.

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.